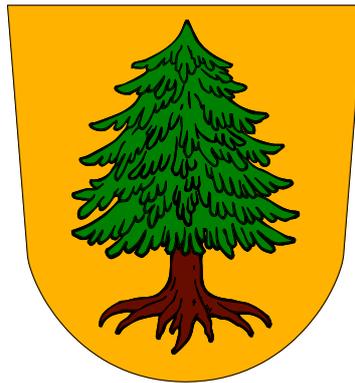


Amtsblatt

der Stadt Viechtach

Nr. 5 / 2021



Datum der Herausgabe: 29.03.2021
Vorgang-Nummer: 004633
Dokumenten-Nummer: 091541

Das Amtsblatt ist kostenlos per E-Mail oder als Download unter www.viechtach.de/amtsblatt beziehbar. Wenn Sie über ein neues Amtsblatt informiert werden möchten, melden Sie sich bitte an unter: hauptamt@viechtach.de

Verantwortlicher Herausgeber:

Stadt Viechtach
Hauptamt
Mönchshofstraße 31
94234 Viechtach

Erscheint nach Bedarf, anzeigefrei, bei Ausfall kein Ersatzanspruch
Einzelbezugspreis als Print-Ausgabe: 2,00 € pro Einzelausgabe einschließlich gesetzlicher Mehrwertsteuer
Verantwortlich für den Inhalt ist der jeweilige Verfasser der Bekanntmachung.

Inhaltsverzeichnis

Haushaltssatzung der Stadt Viechtach für das Haushaltsjahr 2021

- I. Der Stadtrat der Stadt Viechtach hat in seiner Sitzung am 15.03.2021 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

**Haushaltssatzung der Stadt Viechtach für das Haushaltsjahr 2021
(Haushaltssatzung 2021)**

Vom 26.03.2021

Die Stadt Viechtach erlässt aufgrund Art. 63 ff. der Gemeindeordnung (GO) folgende Haushaltssatzung:

**§ 1
Haushaltsplan**

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das **Haushaltsjahr 2021** wird hiermit festgesetzt; er schließt im

Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit **25.366.000 €**

und im

Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit **6.421.000 €**

ab.

**§ 2
Kreditaufnahme**

Der Gesamtbetrag der **Kreditaufnahme** für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf **1.500.000 €** festgesetzt.

**§ 3
Verpflichtungsermächtigungen**

Der Gesamtbetrag der **Verpflichtungsermächtigungen** im Vermögenshaushalt wird auf **5.362.000 €** festgesetzt.

**§ 4
Kassenkredite**

Der **Höchstbetrag der Kassenkredite** zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **4.227.000 €** festgesetzt.

§ 5 Inkrafttreten

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem **01. Januar 2021** in Kraft.

Viechtach, 26.03.2021
STADT VIECHTACH

gez.
Franz Wittmann
erster Bürgermeister

Hinweis zu den Steuersätzen (Hebesätzen) der Gemeindesteuern

Die Festsetzung der Hebesätze für die Grundsteuer A und B sowie der Gewerbesteuer erfolgte durch die Satzung über die Festsetzung der Hebesätze bei den Realsteuern (Hebesatzsatzung) vom 03.03.2015, zuletzt geändert durch Satzung vom 28.04.2020.

Die Steuersätze (Hebesätze) betragen seit dem 01.01.2021

Grundsteuer für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	390 v. H.
Grundsteuer für die Grundstücke (Grundsteuer B)	390 v. H.
Gewerbesteuer	390 v. H.

- II. Die Haushaltssatzung wurde mit Schreiben des Landratsamtes Regen vom 25.03.2021 (Az. 20-941) rechtsaufsichtlich behandelt.

In der Haushaltssatzung ist der Gesamtbetrag der Kreditaufnahme für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf 1.500.000 € festgesetzt worden. Für diesen Gesamtbetrag entfällt eine neuerliche rechtsaufsichtliche Genehmigung als nicht beanspruchter Teil der Kreditermächtigung für das Haushaltjahr 2020 (Art. 71 Abs. 3 GO).

Für die veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 5.362.000 € ist eine rechtsaufsichtliche Genehmigung nach Art. 67 Abs. 4 GO nicht erforderlich, da in den Jahren, zu deren Lasten sie vorgesehen sind, Kreditaufnahmen nicht geplant sind.

Die Haushaltssatzung enthält somit keine nach Art. 67 und 71 GO genehmigungspflichtigen Bestandteile.

- III. Die Haushaltssatzung vom 26.03.2021 mit ihren Anlagen (= Haushaltsplan mit seinen Anlagen) wird bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung Rathaus der Stadt Viechtach (Zimmer Nr. 9) während der allgemeinen Dienststunden zur Einsichtnahme öffentlich zugänglich gemacht. Zusätzlich ist die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen auf der Internetseite der Stadt Viechtach (www.viechtach.de) unter Bürger // Service, Haushalt, Haushalt 2021 (www.viechtach.de/buergerservice-haushalt) veröffentlicht.

Viechtach, 26.03.2021
STADT VIECHTACH

Franz Wittmann
erster Bürgermeister